

Datum: 14.12.2011

Herrn  
Bürgermeister Ernst Müller o.V.i.A.  
Stadtverwaltung Leichlingen

Per E-Mail: [stadt@leichlingen.de](mailto:stadt@leichlingen.de), [ernst.mueller@leichlingen.de](mailto:ernst.mueller@leichlingen.de)

## Anfrage: Dichtheitsprüfungen jetzt aussetzen?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Vorfeld der heute stattfindenden Sitzung des Umweltausschusses im Landtag NRW hat die Landesregierung erklärt, im Januar 2012 die gesetzliche Grundlage für Dichtheitsprüfungen von Hausanschlüssen an das öffentliche Kanalnetz ändern zu wollen. Dabei sollen vor allem folgende Fragen bürgerfreundlicher als bisher geregelt werden:

1. Unter welchen Voraussetzungen sind Hausbesitzer überhaupt verpflichtet, Dichtheitsprüfungen durchführen zu lassen? Bisher waren das grundsätzlich alle Hausbesitzer, in Zukunft eventuell nur noch bei größeren Durchflussmengen.
2. Welche Frist gilt zukünftig für die Dichtheitsprüfung? Bisher war dies das Jahr 2015 – mit Ausnahmemöglichkeiten, wie in Leichlingen umgesetzt.
3. Mit welchen Techniken dürfen die Dichtheitsprüfungen durchgeführt werden? Reicht z.B. in Zukunft die vergleichsweise preiswerte Videoprüfung statt der teureren Prüfung mit Wasser-/Luftdruck häufiger als bisher aus?

Ratsmitglied Wolfgang Legrand hat bereits in der jüngsten Sitzung des Betriebsausschusses nach den praktischen Konsequenzen einer solchen sich abzeichnenden Änderungen der gesetzlichen Grundlagen der Dichtheitsprüfung gefragt. Die SPD-Fraktion möchte diese Fragen nunmehr präzisieren:

1. Wird der Abwasserbetrieb die Bürgerschaft kurzfristig über die geplante Änderung der gesetzlichen Grundlagen der Dichtheitsprüfung informieren – u.a. auf seiner Website?
2. Ist es richtig, dass für bereits durchgeführte oder beauftragte Dichtheitsprüfungen keine Möglichkeiten zur Kostenerstattung bzw. zur Stornierung des Auftrags bestehen?
3. Wird die Verwaltung bis zur Neuregelung der Dichtheitsprüfung noch Aufforderungen zur Dichtheitsprüfung nach altem Recht aussprechen?
4. Welcher Rat ist den Anwohnern der Kirchstraße zu geben, die nach bisherigem Recht schon bis 2012 die Dichtheitsprüfung erledigen müssen?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reinhard Schüren, gez. Wolfgang Legrand, gez. Dominik Laufs  
Ratsmitglieder, SPD-Fraktion Leichlingen



**SOZIALDEMOKRATISCHE  
PARTEI DEUTSCHLANDS**

Fraktion im Rat der  
Blütenstadt Leichlingen  
Bahnhofstraße 7  
42799 Leichlingen

Tel.: 02175 / 2377  
Fax: 02175 / 73573  
Email: [fraktion@spd-leichlingen.de](mailto:fraktion@spd-leichlingen.de)  
Internet: [www.spd.leichlingen.de](http://www.spd.leichlingen.de)

Konto Nr.: 370 300 126  
Kreissparkasse Köln  
BLZ 370 502 99

**Ihr Ansprechpartner:**  
Dr. Reinhard Schüren

Bergerhof 17 42799 Leichlingen  
Mobil: 0160 / 2704 879  
Tel.: 02175 / 71733  
Fax/AB: 02175 / 2920  
Email: [Reinhard.Schueren@gmail.com](mailto:Reinhard.Schueren@gmail.com)